

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis M. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigentel: Eduard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köpenicker Park 2.

Inserate für die viergespaltene Feilzelle oder deren Raum 60 Pfg.
Verzögerungsanzeigen und Arbeiterermittlungen 80 Pfg.
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

Nach zehn Jahren.

In diesen Tagen sind zehn Jahre verflossen seit der Gründung der Tarifgemeinschaft im Holzgewerbe. Es handelte sich damals nicht um einen formellen Gründungsakt. Auch der Abschluß der Tarifverträge, der durch den am 11. Mai 1907 gefällten Spruch des Einigungsamtes des Berliner Gewerbegerichts vollzogen wurde, bedeutete an sich keine neue Erscheinung. Schon vorher gab es im deutschen Holzgewerbe eine ganze Reihe von Tarifverträgen. Aber bei diesem Vertragsabschluß, durch den eine große Aussperrung beendet wurde, verhandelten zum ersten Male die beiderseitigen Zentralvorstände der Organisationen. Die Verträge selbst wurden zwar formell zwischen den Vertretern der Ortsparteien abgeschlossen, aber die Zentralvorstände des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes und des Arbeitgeber-Schutzverbandes für das deutsche Holzgewerbe übten einen bestimmenden Einfluß auf den Inhalt der Verträge aus. Es war das erste Mal, daß gleichzeitig für eine ganze Reihe von Städten Verträge abgeschlossen wurden; ein Umstand, der eine gewisse Gleichmäßigkeit im Inhalt bedingte. Von diesem Zeitpunkt an datieren die Bestrebungen, die darauf abzielen, eine größere Einheitlichkeit in der Festsetzung der Arbeitsbedingungen für das Holzgewerbe im ganzen Reich herbeizuführen. Diese Bestrebungen sind noch nicht zum Abschluß gelangt; wir befinden uns noch mitten in der Entwicklung. Aber es rechtfertigt sich, jetzt, wo zehn Jahre verflossen sind, seitdem der erste Anstoß zu dieser Bewegung gegeben wurde, einen kurzen Rückblick auf die Entwicklung der Tarifgemeinschaft und auf die Ursachen zu werfen, die zu ihrer Entstehung führten.

Nach mehreren mißlungenen Versuchen war im Jahre 1902 die Gründung des Arbeitgeber-Schutzverbandes für das deutsche Holzgewerbe vollzogen worden. Er war von vornherein als Kampfverein mit der Front gegen den Deutschen Holzarbeiter-Verband gedacht. In Berlin hatte der Schutzverband seine Hauptstübe, und an den Berliner Tischlern versuchte er zuerst seine Kraft. Die im Herbst 1904 unternommene Ausschließung der Berliner Tischler war vom Holzarbeiter-Verband mit dem Streik beantwortet worden. Der Kampf zog sich bis in die ersten Wochen des Jahres 1905 hin, und sein Ergebnis war ein Mißerfolg für die Unternehmer. Es wurde ein Vertrag abgeschlossen, der bis zum 15. Januar 1907 gelten sollte.

Als dieser Vertrag seinem Ablauf entgegenging, glaubte sich der Arbeitgeber-Schutzverband stark genug, den Entscheidungskampf wagen zu können. Noch ehe die Arbeiter zu dieser Frage Stellung genommen hatten, war der Vertrag von den Unternehmern gekündigt worden, die für seine Erneuerung eine Reihe von Verschlechterungen als Bedingung stellten. Verhandlungen verliefen resultatlos, und als unsere Kollegen sich bereit erklärten, lieber ohne Vertrag weiterzuarbeiten, da beschloßen die Unternehmer die Aussperrung unter der Parole: „Ohne Vertrag keine Arbeit.“ Schon in den letzten Wochen des Jahres 1906 wurde mit Arbeiterentlassungen begonnen. Während der ganzen 17wöchigen Dauer der Aussperrung wurden insgesamt 10 797 Kollegen ausgesperrt; die Höchstzahl der gleichzeitig Aussperrten wurde am Schluß der vierten Woche mit 7761 erreicht.

Der Plan des Arbeitgeber-Schutzverbandes war darauf gerichtet, durch eine möglichst weitgehende Ausdehnung des Kampffeldes die Kassen des Holzarbeiter-Verbandes zu sprengen. Die Unternehmer in Kiel und in Burg bei Magdeburg ließen sich auch herbei, Anfang Februar ihre Arbeiter unter Vertragsbruch auszusperrn. Eine weitere Ausdehnung erfuhr der Kampf dadurch, daß die Unternehmer in Dresden, Görlitz, Halle und Leipzig die am 1. April ablaufenden Verträge kündigten und zur Aussperrung schritten. Diesem Beispiel folgten am 1. Mai die Unternehmer in Guben. Von seiten unserer Kollegen waren damals die Verträge in Oldenburg, Spandau, Bernau und Barmen gekündigt worden. Die Unternehmer benutzten die Gelegenheit, den Kampf auch auf diese Orte auszudehnen, und außerdem schwebte noch der bereits über ein Jahr währende Kampf in Lübeck.

Den Unternehmern war es gelungen, dem Kampf eine gewaltige Ausdehnung zu geben. Von Woche zu Woche warteten sie auf den Zusammenbruch der Kasse des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, aber der ersuchte Zeitpunkt wollte nicht eintreten. Bei den Rechnungen, die sie aufwachten, um die ungeduldig werdenden Meister zu beruhigen, hatten sie einen Faktor vergessen: die Opferwilligkeit der Mitglieder des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes. Unsere Kollegen im ganzen Reich hatten erkannt, was auf dem Spiele stand, und so konnte die Abrechnung der Verbandskasse für das Jahr 1907 über eine Einnahme allein an Extrabeiträgen von 1 391 886 Mk. gattieren. Obwohl das Jahr 1907 an Streikunterstützung die Summe von 2 250 297 Mk. erfordert hatte, hat der Verband in dem gleichen Jahre sein Vermögen noch um 612 732 Mk. gesteigert. Der Versuch, durch eine Messer-aussperrung die Kassen des Verbandes zu sprengen, war mißglückt. Der materielle Schaden,

den die Unternehmer erlitten hatten, war offenbar viel größer. In bezug hierauf sagt Dr. Carlsson in seiner Geschichte des Arbeitgeber-Schutzverbandes: „Beiden Verbänden wurden Opfer auferlegt, die viele Millionen Mark betragen. In einem Artikel im „Reichsarbeitsblatt“ werden sie vom Vorsitzenden des Gewerbegerichts, von Schulz, auf 20 Millionen Mark beziffert.“

Der große Kampf fand seinen Abschluß vor dem Berliner Gewerbegericht. Am 24. April begannen die Verhandlungen zunächst im kleineren Kreis. Dann wurden Vertreter der einzelnen Städte nach Berlin berufen. Sie begannen am 27. April mit ihren Verhandlungen, die sich bis zum 11. Mai hinzogen. An diesem Tage verkündete das Einigungsamt des Gewerbegerichts seinen Schiedsspruch, der den Arbeitern wertvolle materielle Zugeständnisse brachte. In seiner erwähnten Schrift sagt Dr. Carlsson darüber: „Zwar war eine ganze Reihe der in Frage kommenden Bezirksverbände (des Arbeitgeber-Schutzverbandes) mit dem Schiedsspruch nicht so recht zufrieden, doch hatte man unzweifelhaft einen nicht zu unterschätzenden Erfolg dadurch erzielt, daß ein einheitlicher Ablaufstermin, wonach ja der Schutzverband strebte, festgelegt wurde. Auch konnte die Kündigung der Einzelverträge nicht mehr, wie bisher, durch die einzelnen Ortsverbände allein erfolgen, sondern mußte fortan durch die Zentralvorstände genehmigt werden.“ Das war ein beachtender Trost, den man aber den Unternehmern, die mit so großen Hoffnungen in den Kampf gezogen waren, wohl gönnen konnte.

In den Vorbereitungen auf dem Berliner Gewerbegericht hatten sich die Zentralvorstände dahin geeinigt, künftig öfters gemeinsame Sitzungen abzuhalten, um zu allgemeinen Streitfragen Stellung zu nehmen. Die erste dieser Zusammenkünfte sollte der Frage des Arbeitsnachweises gelten, für den ein einheitliches Regulativ aufgestellt werden sollte. Aber auch über die Lohnfrage und namentlich über die Arbeitszeit glaubte man auf dem Wege einer Klasseneinteilung aller deutschen Städte in absehbarer Zeit an die Festsetzung gewisser einheitlicher Normen herantreten zu können. Vollige Uebereinstimmung wurde darin erzielt, daß Streitigkeiten in Zukunft dadurch möglichst verhütet werden sollen, daß vor Ausbruch eines Streiks oder einer Aussperrung die beiden Zentralvorstände gewissermaßen als zentrales Einigungsamt zur Vermittlung angerufen werden müssen.

Diese Vereinbarungen enthalten in rohen Umrissen das Programm für die Tarifgemeinschaft. Seine Durchführung erwies sich aber schwieriger, als man damals dachte. Zwar wurde schon im Juli 1907 in den Verhandlungen in Eisenach ein Musterregulativ für paritätische Arbeitsnachweise aufgestellt, aber die Unternehmer brachten dieser Einrichtung wenig Sympathie entgegen. Ja, auf dem Tischleritag zu Dresden 1911 wurde auf Antrag von Rehardt, der das Musterregulativ von 1907 mit ausgearbeitet hatte, einstimmig eine Resolution angenommen, in welcher der Tischleritag es ablehnt, paritätische Arbeitsnachweise zu bekräftigen. Erst am 8. Februar 1913 wurde ein neues Musterregulativ zwischen den beiderseitigen Zentralvorständen vereinbart und unterschrieben, doch hat trotzdem die paritätische Arbeitsvermittlung seither nur geringe Fortschritte gemacht. Nur 12 Städte sind es, die einen paritätischen Arbeitsnachweis eingerichtet haben.

Auch sonst hatte der Ausbau der Tarifgemeinschaft fortgesetzt mit dem aktiven und passiven Widerstand der Mitglieder des Arbeitgeber-Schutzverbandes zu kämpfen. Waren zwischen den Zentralvorständen, oft nach langwierigen Verhandlungen, Vereinbarungen getroffen, dann machte sich in den Reihen des Schutzverbandes nicht selten eine scharfe Opposition geltend, die mitunter in lauten Angriffen gegen den Vorstand des Schutzverbandes ihren Ausdruck fand. Bezeichnend ist hierfür die Geschichte des Vertragsmusters. Die Entstehungsgeschichte der örtlichen Verträge macht es verständlich, daß die Anordnung des Stoffes, die Ausdrucksweise und ganz besonders der Inhalt nicht nur in den wichtigsten Punkten, sondern auch in den mehr nebensächlichen Fragen die größte Verschiedenartigkeit aufwies. Die gemeinsamen Verhandlungen über eine große Reihe von Verträgen machten es, schon aus technischen Gründen, notwendig, die Verträge nach einem einheitlichen Muster aufzustellen. Dieses Vertragsmuster wurde Ende 1910 von den Zentralvorständen in gemeinsamen Sitzungen ausgearbeitet. Kaum war das geschehen, da unternahm die Unternehmer in Kiel eine heftige Agitation gegen dieses Vertragsmuster, die nicht ohne Erfolg blieb. Zu gleicher Zeit wurden aus Südwestdeutschland und aus Hamburg starke Treibereien gegen den Vorstand des Arbeitgeber-Schutzverbandes unternommen, die dessen Vorsitzenden zu energischer Abwehr zwangen. Das Vertragsmuster ist von der Generalversammlung des Schutzverbandes formell abgelehnt worden, praktisch wurde es aber im großen und ganzen durchgeführt. Ueber die Klasseneinteilung der Städte nach der Arbeitszeit wurden gleichfalls noch im Jahre 1907, im Oktober zu Cassel, Verhandlungen zwischen den Zentralvorständen geführt. Die Parteivertreter waren sich wohl über gewisse Grundzüge einig, aber ein positives

Resultat wurde nicht erzielt. In diesem Punkt hat auch ohne formulierte Beschlüsse die Praxis zu Fortschritten geführt. Bei der jeweiligen Tarifverneuerung wurde für eine Anzahl von Städten die Arbeitszeit auf eine Reihe von Jahren über die Vertragsdauer hinaus festgelegt. Auf diesem Wege kam man zu einer „Staffelung“, die jedoch noch lange nicht völlig durchgeführt ist. Schwieriger erwies sich die Schaffung von Lohnnormen. Hier dürften uns die außerordentlichen Verhältnisse, die der Krieg gezeitigt hat, ein gut Stück vorwärts gebracht haben. Durch die am 10. November 1916 im Reichsamt des Innern getroffene Vereinbarung ist ein Rahmen geschaffen, der als brauchbare Grundlage für die auf diesem Gebiete noch zu leistende Arbeit betrachtet werden kann.

Die im Jahre 1907 begründete Tarifgemeinschaft hatte in der Folgezeit noch manche Fährnisse zu übersehen. Bei der Erneuerung der Tarifverträge kam es wiederholt zu scharfen Konflikten, bei denen der Friede im Gewerbe auf des Messers Schneide stand. Im Laufe der verfloßenen zehn Jahre hat es uns allerdings nicht an Lohnkämpfen gefehlt, aber solche Konflikte mit dem Arbeitgeber-Schutzverband wie im Jahre 1907 sind seither nicht wieder eingetreten.

Der erste Tarifabschluß für eine Gruppe von Städten erfolgte am Ende eines schweren Lohnkampfes. Die Leitung der Verhandlungen lag in den Händen des Berliner Magistratsrats v. Schulz. Verhandlungen, die unter der gleichen Leitung gegen Ende des Jahres 1907 begannen und sich auf die im Frühjahr 1908 ablaufenden Verträge erstreckten, verliefen ergebnislos. Im folgenden Frühjahr wurde in Leipzig unter der Leitung des Freiherrn v. Berlepsch verhandelt, und für eine größere Zahl von Städten erfolgte der Abschluß von Verträgen auf die Dauer von drei Jahren. Die späteren Vertragsabschlüsse konnten die Parteien ohne fremde Mitwirkung vollziehen. Auch als im Laufe des Jahres 1910 auf Beschluß unseres Verbandstages die vierjährige Dauer der Verträge eingeführt und zu den drei bestehenden Städtegruppen mit gleichem Ablauftermin eine vierte gebildet wurde, erfolgte die Verständigung über diese, für den Arbeitgeber-Schutzverband wichtige Frage unmittelbar zwischen den Parteien. Dagegen mußte, als die Verhandlungen im Frühjahr 1913 gescheitert waren, wiederum Freiherr v. Berlepsch als Vermittler einspringen. In dem Schiedsspruch, den er am 8. Februar 1913 verkündete, wird der durch die bei dieser Gelegenheit geschaffene Verteilung der Vertragsgruppen mit je vierjähriger Vertragsdauer geschaffene Zustand als rechtmäßig von beiden Seiten anerkannt. Infolge der durch den Krieg bedingten wiederholten Vertragsverlängerung laufen zurzeit alle Verträge mit dem Arbeitgeber-Schutzverband bis zum 15. Februar 1918. Für die Vertragsregelung besteht überhaupt heute ein Provisorium; erst nach dem Kriege wird man zu einer dauernden Regelung schreiten können. Hierfür kann man die Bildung von Lohnklassen in der im Reichsamt des Innern unter dem Vorsitz des Ministerialdirektors Dr. Caspar am 10. November 1916 getroffenen Vereinbarung als wertvolle Botarbeit betrachten.

Das Tarifvertragsverhältnis mit dem Arbeitgeber-Schutzverband hat in den zehn Jahren seines Bestehens eine erhebliche Ausdehnung erfahren. Der Vertragsabschluß im Jahre 1907 erstreckte sich auf etwa 18 000 Arbeiter, im Jahre 1913 unterstanden etwa 80 000 Arbeiter den mit dem Arbeitgeber-Schutzverband abgeschlossenen Verträgen. Außer dem Arbeitgeber-Schutzverband hat unser Deutscher Holzarbeiter-Verband aber noch eine ganze Menge anderer Vertragskontrahenten. Standen doch Ende 1913 149 123 Personen unter den von unserem Verband abgeschlossenen Verträgen. Aber jedenfalls ist der Arbeitgeber-Schutzverband unser wichtigster Vertragspartner, die mit ihm abgeschlossenen Verträge haben die größte Bedeutung für das Gewerbe. Der Umfang dieser Tarifgemeinschaft hat sich in den zehn Jahren ihres Bestehens bedeutend erweitert, und das Vertragsverhältnis ist inhaltlich immer besser ausgebaut worden. Aber noch sind wir weit davon entfernt, sagen zu können, daß es volle Befriedigung gewähre. Den Mitgliedern des Arbeitgeber-Schutzverbandes ist der Vertragsgedanke noch lange nicht in Fleisch und Blut übergegangen. Die Schlichtungsinstanzen, einer der wichtigsten Bestandteile des Tarifvertrages, funktionieren bei weitem nicht mit der Effektivität, die notwendig wäre. Die Entscheidung über örtliche Streitfragen wird oft sehr über Gebühr hinausgezögert. Wenn auch im Lauf der Jahre unzweifelhaft eine Besserung eingetreten ist, so läßt doch die Vertragstreue vieler Unternehmer immer noch sehr viel zu wünschen übrig.

Soweit es an uns liegt, werden wir uns bemühen, das Vertragswesen weiter auszubauen und es vor allem auch stabiler zu gestalten. Dazu genügt aber nicht der gute Wille der beiderseitigen Zentralvorstände; ohne die verständnisvolle Mitarbeit der Angehörigen der beiderseitigen Organisationen läßt sich hier wenig erreichen. Dabei dürfen wir aber nie vergessen, daß ebensowenig wie die Organisation, so auch der Vertrag Selbstzweck sein kann. Beide sind uns ein Mittel zu dem Zweck, unsere wirtschaftliche Lage zu verbessern und erlangte Verbesserungen sicherzustellen. Der Inhalt des Vertrages ist stets abhängig von der Kraft der Kontrahenten. Beim Vertragsabschluß

fährt die Partei am besten, die imstande ist, ihrem Willen den stärksten Nachdruck zu geben. Deshalb müssen wir uns bemühen, unsere Organisation nach Möglichkeit zu stärken. Sehr bald nach Beendigung des Krieges wird unser Betätigungsfeld einer Neuorganisation unterzogen werden müssen. Wir haben keine Sicherheit, daß sich diese Arbeit so glatt vollziehen wird, wie wir es wünschen. Die Möglichkeit, daß sich dabei Konflikte ergeben, liegt recht nahe. Für alle Fälle werden wir gute Verträge nur erlangen, wenn wir uns auf eine starke Organisation stützen können.

Die Ursachen der Streiks in der Rüstungsindustrie.

Der Chef des Kriegsamts, General Gröner, hat den Zentralstellen der Gewerkschaften die Kundgebung des Feldmarschalls Hindenburg zu den Streiks mit einem Begleitschreiben übermittelt. Beide Schriftstücke haben wir in der vorigen Nummer der „Holzarbeiter-Zeitung“ abgedruckt. Nunmehr haben die Gewerkschaftszentralen in einer gemeinsamen Erklärung an General Gröner ihre Stellung zu den Arbeitseinstellungen klargestellt. Sie stehen auf dem Standpunkt, daß Arbeitseinstellungen in der jetzigen Zeit zu vermeiden sind, aber sie weisen nachdrücklich auf die Ursachen hin, welche die Stimmung in der Arbeiterschaft erzeugt haben, die schließlich zum Streik geführt hat. Das vom 26. April datierte Schreiben hat folgenden Wortlaut:

„Ew. Excellenz danken wir für die Übermittlung des Schreibens des Herrn Generalfeldmarschalls v. Hindenburg. Mit den leitenden Gedanken der Darlegungen erklären wir uns völlig einverstanden. Arbeitseinstellungen in der gegenwärtigen Stunde sind zu vermeiden; Erhaltung und Sicherheit des Reiches stehen an erster Stelle. Nach allen Kundgebungen der Gegner Deutschlands unterliegt es für politisch reife Menschen keinem Zweifel, daß nicht eine Verminderung, sondern nur eine Erhöhung der Widerstandskraft Deutschlands uns einen heiligen Frieden bringen kann. Wo diese politische Erkenntnis nicht vorhanden ist, sollte zum mindesten das Mitgefühl mit unseren an den Fronten ihr Leben einsetzenden Söhnen und Brüdern die Arbeitnehmerschaft von Handlungen fernhalten, die geeignet sind, die Kraft der Kämpfenden zu lähmen.“

Seit Jahresfrist haben England und Frankreich, unterstützt von den Vereinigten Staaten Nordamerikas, ungeheure Massen von Geschützen und Munition an der französisch-belgischen Front aufgeschaukelt. Das Ungeheuerlichste, was Menschenhirn sich auszumalen vermag, ist über unsere dort kämpfenden Volksgenossen hereingebrochen. Nur ein herzloser, gewissenloser Mensch kann dazu raten, diesen die erforderlichen Verteidigungsmittel zu verlagern.

Diese Auffassung beherrscht nach unserer innersten Überzeugung auch die Bevölkerungskreise, die durch unsere Organisationen vertreten werden. Unsererseits wird alles gesehen, sie nicht nur zu erhalten, sondern zu stärken und zu erweitern.

Von unverantwortlichen Leuten ist, glücklicherweise mit ganz vereinzeltem Erfolg, versucht worden, die Arbeitseinstellungen der Waffen- und Munitionsarbeiter politischen Zwecken dienstbar zu machen. Der Wunsch nach baldiger Beendigung des blutigen Völkerringens ist, ebenso wie in anderen kriegführenden Ländern, auch im deutschen Volke groß, er ist menschlich erklärlich und verständlich. Das Bestreben, ein Mittel zu finden, die Beendigung des Krieges herbeizuführen, beherrscht auch die arbeitende Bevölkerung. Bedauerlich ist, daß einige, wenn auch unbedeutende Kreise, dieses Mittel in einer Verweigerung der Herstellung der zur Landesverteidigung erforderlichen Waffen erblicken.

Solche Ideen hätten jedoch die beklagten Arbeitseinstellungen in dem eingetretenen Umfange nicht herbeiführen können, wenn nicht bestimmte Voraussetzungen für die Mißstimmung in der arbeitenden Bevölkerung vorhanden wären. Die wesentlichste Ursache, die die Stimmung für die Arbeitsniederlegungen schuf, ist in den unzureichenden Maßnahmen auf dem Gebiete der Ernährungs- und Bekleidungs- und Wohnungsfrage zu erblicken. Den Arbeitern und Angehörigen ist bekannt, und die Tatsache läßt sich nicht bestreiten, daß immer noch verhältnismäßig große Mengen wichtiger Nahrungsmittel außerhalb der Nationierung, jedoch nur zu Preisen, die von der erwerbstätigen Bevölkerung nicht gezahlt werden können, erhältlich sind. Diese Nahrungsmittel werden gerade vielfach von Kreisen konsumiert, die nicht ihre volle Arbeitskraft in den Dienst der Landesverteidigung zu stellen genötigt sind. Das Verlangen, Maßnahmen zu treffen, die zur Erhaltung und gerechter Verteilung der vorhandenen Nahrungsmittel beitragen, ist allgemein heftig empfunden, hat im wesentlichen den Anlaß zu den Arbeitseinstellungen gegeben. Deshalb erwarten wir bestimmt, daß die in Aussicht gestellten und zum Teil in Angriff genommenen Maßnahmen zur Sicherung der Ernährung der Bevölkerung der Städte und Industriegebiete mit der nötigen Schärfe und Rücksichtslosigkeit und dem dem zu erwartenden Erfolge durchgeführt werden. Damit würde der wesentlichste Grund zur Beendigung der arbeitenden Bevölkerung genommen sein.

Des Weiteren muß alles vermieden werden, was geeignet ist, bei den Arbeitern und Angestellten das Gefühl aufkommen zu lassen, daß sie nicht die volle Beachtung und Wertschätzung ihrer Leistungen finden. Unzureichende Entlohnung, die Beigerung vieler Unternehmer, die Arbeitsleistung unter Berufung auf die Notwendigkeit der für den Lebensunterhalt erforderlichen Aufwendungen zu bezahlen, unbillige Gebote bei der Durchführung des Hilfsdienstgesetzes, die Unfähigkeit bestehender Rechte einzuschätzen oder zu befolgen, sind geeignet, eine große Mißstimmung und einen Widerstand zu erzeugen. Leider haben viele Unternehmer, vornehmlich in der Großindustrie, auch während der langen Dauer des Krieges sich nicht von den Methoden der Bezahlung der Arbeitnehmer freigestemmt, die schon im Friedensstande zu großer Unzufriedenheit und zu schweren Schäden führten, und die auch jetzt unangenehme Anzeichen hervorrufen. Hier eine Verringerung der Bezahlung, höherer Steuern und Heeresleistung nachdrücklich entgegen zu stehen.

Wir werden immer wieder darauf hinweisen, daß diejenigen sich an unserem Lande verständigen, die durch willkürliche Herabminderung der Lieferung von Verteidigungsmitteln die Widerstandskraft unserer Truppen schwächen. Auf der anderen Seite muß aber auch alles getan werden, was erforderlich ist, die Leistungsfähigkeit der Heeresarmee zu erhalten. Werden die Pflichten mit dem tiefen Ernst, den die gegenwärtige Zeit erfordert, von allen Seiten erfüllt, so wird unser deutsches Volk auch diese schwersten Wochen des furchtbaren Weltkrieges bestehen.

Ew. Excellenz bitten wir, dem Herrn Generalfeldmarschall v. Hindenburg von diesem Schreiben Kenntnis zu geben.“

- Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
- C. Legien.
- Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften.
- F. Behrens.
- Verband der deutschen Gewerkschaften (S. D.).
- Gust. Hartmann.
- Polnische Berufsvereinigung.
- J. Rymer.
- Arbeitsgemeinschaft für die landwirtschaftlichen Verbände.
- Dr. Köhler.
- Arbeitsgemeinschaft für ein einheitliches Angestelltenrecht.
- S. Aufhäuser.
- Arbeitsgemeinschaft der technischen Verbände.
- Dr. Höfle.

Inzwischen hat sich General Gröner im Hauptausschuß des Reichstages sehr deutlich über den Gegenstand ausgesprochen. Er hat sich die Arbeitseinstellung an sich psychologisch erklärt und die leitenden Persönlichkeiten gewarnt, sofort mit strengen Maßnahmen vorzugehen. Als aber politische Dinge in den Vordergrund traten, da hörte auch für ihn die Gemütslichkeit auf. Jetzt erklärt er: „Ich verlange, daß die Streiks aufhören! Es gibt keine Streiks mehr, und wir werden rücksichtslos gegen die Drahtzieher vorgehen. Und wir werden diese politischen Landesverräter treffen mit der ganzen Macht des Gesetzes.“ General Gröner teilte mit, daß er schon vor längerer Zeit den Regierungen den Rat gegeben hat, in die Lebensmittellorganisation der Provinz und der Kommune Arbeitervertreter hineinzunehmen. Er erklärte weiter, daß er mit der gleichen Schärfe, wie gegen die Streikheher, gegen diejenigen vorgehen werde, die die Rechte, die die Arbeiter durch das Hilfsdienstgesetz bekommen haben, verkürzen wollen. Also auch gegen die Heher, die gegen das Hilfsdienstgesetz zu hegen suchen, wird das Kriegsamtsamt vorgehen. General Gröner warnte jene Heher und richtete einen letzten Appell auch an die Arbeitgeber, daß sie sich abfinden mit dem, was den Arbeitern an Rechten zugebilligt ist, und daß sie restlos mitwirken zu einer loyalen Ausführung des Hilfsdienstgesetzes.

Das sind entschiedene Worte, die allseitig beherzigt werden sollten. Die Aufregung und die Schärfe wären aber vermieden worden, wenn man an den maßgebenden Stellen rechtzeitig auf die Stimme der Arbeiter gehört hätte. Von Beginn des Krieges an sind die berufenen Vertreter der Arbeiter, die Generalkommission der Gewerkschaften und der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei, unermüdlich mit Eingaben und Vorstellungen an die Regierung herangetreten, um eine Sicherung der Ernährung und eine gerechte Verteilung der Vorräte zu erlangen. Der Einfluß der Erzeuger und der Vertreter selbstständiger Interessenten hat sich aber leider stets als stärker erwiesen. Dadurch ist die Erbitterung in den Arbeitermassen erzeugt worden, die sich nun in unliebsamer Weise Luft gemacht hat. Mit scharfen Drohungen wird da wenig erreicht, und gegen Besprechungen ist man auf Grund der gemachten Erfahrungen mißtrauisch. In der jüngsten Zeit ist man, leider viel zu spät, zu entschiedeneren Taten übergegangen. Nur konsequentes Fortschreiten auf dieser Bahn, entschlossenes und rücksichtsloses Handeln zur Sicherstellung der Ernährung und zur gerechten Verteilung der vorhandenen Vorräte kann beruhigend wirken.

Aus diesem Grunde erachten wir den Ton, den General Gröner in seinem Ausruf: „An die Rüstungsarbeiter“ anschlägt, für nicht glücklich gewählt. In seiner Rede im Reichstagsausschuß verriet General Gröner Verständnis für die Psyche der Arbeiter. Der Ausruf läßt dieses Verständnis leider vermissen. Gerade weil wir den Zweck dieses Ausrufes billigen, hätten wir es lieber gesehen, wenn General Gröner seiner absoluten Neutralität, die er im Reichstagsausschuß so stark betonte, auch in seinem Ausruf Ausdruck verliehen hätte. Dieser hätte sicher einen besseren Eindruck gemacht, wenn in ihm nicht nur von den Pflichten, sondern auch von den Rechten der Arbeiter die Rede gewesen wäre. Wenn man die als Verräter am Vaterland brandmarkiert, die zum Streit hegen, dann sollte man das Landesverräterische Treiben dieser nicht vergessen, die aus schäuderhaftem Hass die Hände in die Hände gearbeitet und die Lebensmittellieferanten hervorgerufen haben, welche die eigentliche Ursache der unerfreulichen Erscheinungen war. Man darf vielleicht hoffen, daß noch ein Ausruf des Kriegsamtes an die in Betracht kommenden Bevölkerungsklassen erscheint, in welchem in gleich deutlicher Weise gesprochen wird wie in dem Ausruf an die Rüstungsarbeiter.

Soziales.

Keine Aufhebung des Spargzwanges.

Bei den Verhandlungen über die Leistungszulagen im Holzgewerbe, die im November vorigen Jahres im Reichsamt des Innern geführt wurden, legten die Arbeitgeber dem Verlangen nach Erhöhung der Löhne für jugendliche Arbeiter besonderen Widerstand entgegen. Sie beriefen sich hierbei auf den Spargzwang und argumentierten, daß die Zuwendung von Leistungszulagen an jugendliche Arbeiter nur insoweit Sinn und Berechtigung habe, als dadurch der von den Generalkommandos als zum Durchhalten angemessene Wochenverdienst von 21 Mk. nicht erreicht wird. Den Arbeitgebern könne doch nicht zugemutet werden, Zulagen zu gewähren, die auf der Sparte angesetzt werden.

Dieser Gedankengang, den die Arbeitgeber eifrig vertreten, zeigt deutlich, wie der Spargzwang als lohnbrückendes Moment wirkt. Unser Verbandsvorstand hat von seinen Erfahrungen der Generalkommission Mitteilung gemacht, damit diese bei ihren, auf die Beseitigung des Spargzwanges gerichteten Bemühungen davon Gebrauch machen kann. Dies ist geschehen, aber ohne den gewünschten Erfolg. In einem vom 7. April datierten Schreiben des Kriegsministeriums an die Generalkommission, welches diese Angelegenheit betrifft, heißt es:

„Der den Jugendlichen zur freien Verfügung gelassene Lohnsatz von 21 Mk. — jetzt 30 Mk. — wöchentlich ist weder ein Mindestlohn noch viel weniger ein Höchstlohn. Letzteres besonders ergibt sich daraus, daß die Jugendlichen auch von einem höheren Lohn ein Drittel ausgezahlt erhält, also keineswegs der ganze Mehrbetrag gesparrt wird.“

Eine derart mißverständliche Auffassung des Spargzwanges und seiner sozialen Absichten tritt dem Kriegsministerium in diesem Fall zum ersten Male entgegen. Sie erscheint bedauerlich, aber nicht geeignet, die Verfügungen der Generalkommission der Gewerkschaften zu rechtfertigen, daß der Sparerlaß eine allgemeine lohnbrückende Wirkung habe. Dagegen spricht nicht nur die Tatsache des ständigen außerordentlichen Steigens der Löhne der Jugendlichen auch in dem Gebiet des Spargzwanges, sondern auch die Tatsache, daß die anfangs von einzelnen hervorgetretenen Klagen über die Abwanderung der Jugendlichen wegen der sie bedrückenden Wirkung des Spargzwanges seit langem verstummt sind.

Das Kriegsministerium erachtet in Uebereinstimmung mit dem Oberkommando in den Marken nach wie vor die Vorschrift der Sparrordnung für richtig und notwendig und nunmehr durch die Praxis eines Jahres auch für bewährt. Jegendwelche Klagen über schädliche Wirkungen sind seit Monaten überhaupt nicht mehr vorgebracht. Andererseits läßt das Oberkommando sich die Fortentwicklung des Sparerlasses je nach der Gestaltung der Verhältnisse andauernd angelegen sein, so lehtin durch die weitere Erhöhung des auszahlenden Betrages von 21 auf 30 Mk. und durch die besondere Regelung der Auszahlung an diejenigen Jugendlichen, die in das Heer eingetreten sind.“

Wir bedauern diese Stellungnahme des Kriegsministeriums. Wenn es auch auf diesem Wege zum ersten Mal von der lohnbrückenden Wirkung des Spargzwanges Kenntnis erhalten hat, so ist diese Wirkung doch Tatsache, und sie wird dadurch, daß in anderen Fällen trotz des Spargzwanges Lohnerhöhungen eingetreten sind, nicht aus der Welt geschafft. Das Kriegsministerium scheint auch keine Kenntnis davon erlangt zu haben, daß das Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften, das den Spargzwang anfangs begünstigt hatte, sich kürzlich auf Grund der praktischen Erfahrungen sehr scharf gegen ihn gewendet. Trotz dieses Mißerfolges werden die auf die Beseitigung des Spargzwanges gerichteten Bemühungen fortgesetzt werden müssen.

Militärbehörden und Arbeiterschaft.

Unter dieser Ueberschrift veröffentlicht das „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“ einen interessanten Artikel. Er knüpft an die Lamentationen an, welche die Gelben über ihre, wie sie glauben, zu Unrecht erfolgte Ausschließung von der Mitwirkung bei der Durchführung des Hilfsdienstgesetzes anstimmen. In einem solchen Klagebrief hat der Essener „Werkverein“ u. a. gesagt: „Eine Justiz, bei der wirtschaftsfriedliche Arbeiter unparteiisch gewertet wurden, waren die Stellvertreter in den Generalkommandos, die auch jetzt wieder in gerechter Weise unsere Bewegung berücksichtigen wollten.“

Das „Zentralblatt“ erinnert daran, daß in der ersten Zeit des Krieges die Gewerkschaften den Stellvertretenden Generalkommandos großes Vertrauen entgegenbrachten. Später sind Äußerungen von dieser Seite, die dieses Vertrauen bekundeten, immer seltener geworden, und nun haben sich die Stellvertretenden Generalkommandos sogar das besondere Vertrauen der sogenannten „Wirtschaftsfriedlichen“ erworben. Das „Zentralblatt“ untersucht die Ursachen dieser Wandlung und bringt für sie eine sehr einleuchtende Erklärung. Im Laufe des Krieges sind die Aufgaben der Stellvertretenden Generalkommandos insbesondere im Wirtschaftswesen immer mannigfacher geworden. Für die einzelnen Gebiete ihrer Tätigkeit mußten sie deshalb besondere Dezernate einrichten. An die Spitze der Abteilungen, denen die Erledigung wirtschaftlicher Aufgaben obliegt, wurden Offiziere gestellt, die mit dem Wirtschaftsleben möglichst vertraut sind. So wie die Verhältnisse bei uns liegen, sind diese Offiziere entweder aus dem Kreise der Arbeitgeber hervorgegangen, oder sie stehen diesen Kreisen zum mindesten sehr nahe. Das sind aber dieselben Kreise, zu denen die Gelben stets sehr gute Beziehungen gehabt haben. Es ist ganz natürlich, daß die militärischen Befehlshaber sich bei Entscheidungen in wirtschaftlichen Dingen auf die Meinung ihrer sachkundigen Mitarbeiter stützen. Das „Zentralblatt“ meint: „Wer nur mit ein wenig Personenkenntnis sich den wirtschaftlichen Stab insbesondere derjenigen Generalkommandos einmal ansieht, in deren Bezirk die wichtigsten Industriegebiete unseres Vaterlandes liegen, der wird sich über die oben angeführten besonderen Vertrauensäußerungen der sogenannten „Wirtschaftsfriedlichen“ durchaus nicht wundern. Der wird sich auch manche in der letzten Zeit ergangene, sonst schwer zu verstehende Anordnung einzelner Generalkommandos ohne weiteres erklären können.“

Hiernach haben die christlichen Gewerkschaften in neuerer Zeit mit den Stellvertretenden Generalkommandos wenig angenehme Erfahrungen gemacht. Das gleiche werden auch andere Gewerkschaften von sich sagen können. Das trifft insbesondere auch auf unseren Verband zu. Im Verkehr mit verschiedenen militärischen Behörden hat unsere Verbandsleitung mancherlei Erfahrungen gesammelt, sie ist aber nicht imstande, viel Rühmendes von der sozialen Einsicht der militärischen Befehlshaber zu berichten. Die Erklärung, die das christliche „Zentralblatt“ gibt, scheint der richtige Schlüssel zur Erklärung dieser Beobachtungen zu sein. Wir können dem „Zentralblatt“ nur zustimmen, wenn es sagt, daß die Vertrauensstundgebungen der „Wirtschaftsfried-

lichen" zu den Militärbehörden von den deutschen Arbeitern nur sehr unliebsam empfunden werden, und wenn es verlangt, daß insbesondere die Stellvertretenden Generalkommandos im Interesse des deutschen Volkes diesem auf die Dauer ganz unhaltbaren Zustande möglichst bald ein Ende machen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 18. Wochenbeitrag für das Jahr 1917 fällig geworden.

Die vom Militär zurückkommenden Mitglieder machen wir hiermit darauf aufmerksam, daß sie nach § 14 Abs. d des Verbandsstatuts verpflichtet sind, sich innerhalb vier Wochen nach der Entlassung aus dem Militärdienst wieder im Verband anzumelden, wenn sie wieder in ihre alten Mitgliedsrechte eintreten und dieser nicht verlustig gehen wollen.

Nachstehend verzeichnete Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

- 522594 Fritz Lange, Tschl., geb. 22. 1. 91 zu Segelingen.
671528 Paul Weber, Stelm., geb. 19. 8. 89 zu Magdeburg.
671819 Hans Wöfler, Tschl., 24. 10. 89 zu Burghausen.
698496 Gust. Lajow, Tschl., geb. 25. 11. 82 zu Siehfen.
721103 Karl Burkhard, M.-A., 21. 6. 84 zu Kaiserslautern.
724137 Max Berger, Korbm., geb. 24. 2. 77 zu Ohlau.
747759 Gust. Schubel, Korbm., 8. 1. 99 zu Fürstenberg a. D.

Berlin SO, 16, Am Köllnischen Park 2.

Der Vorstand.

Korrespondenzen.

Düsseldorf. Unsere am 24. April stattgefundene Quartalsversammlung beschäftigte sich mit der wieder einzuführenden Lokalunterstützung. Der Vorsitzende teilte mit, daß ein großer Teil der Kollegen an die Verwaltung herangetreten sei und erklärt habe, daß bei den heutigen teuren Lebensverhältnissen es unmöglich sei, z. B. bei Krankheitsfällen, mit den Krankenunterstützungen einigermaßen zurechtzukommen, deshalb habe die Verwaltung sich veranlaßt gesehen, diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen. Bei seinen weiteren Ausführungen erklärte er, daß aus finanziellen Gründen der Hauptvorstand wegen der bei Ausbruch des Krieges einsetzenden Arbeitslosigkeit die Sache herabgesetzt hat, daß aber nach der gesamten finanziellen Lage des Verbandes jedoch jetzt nichts mehr dagegen einzuwenden sein werde. Bei der im vergangenen Jahre stattgefundenen Städtekonferenz ist diese Frage ebenfalls angeschnitten worden, und einige Zahlstellen sind schon damals dazu übergegangen. In der Diskussion, die sehr lebhaft geführt war, wurde erklärt, daß schon aus agitatorischen Gründen heraus es zweckmäßig sei, und daß sich die demnächst stattfindende Reichskonferenz mit dieser Frage zu beschäftigen habe. Hierbei wurde gesagt, daß nicht eine Reichskonferenz, sondern ein Verbandstag einzuberufen sei, da auch andere bedeutende Fragen zu erledigen sind; man einigte sich jedoch auf eine Reichskonferenz. Ein Verbandstag soll erst nach Friedensschluß einberufen werden, um den im Felde stehenden Kollegen Gelegenheit zu geben, sich auch auszusprechen. Unter den Fragen, die zu erledigen sind, wurde hervorgehoben, daß die Lohnverhältnisse eine Regelung erfordern müssen; bei den heutigen Löhnen von 80 bis 85 Pf. für Düsseldorf ist es ausgeschlossen, das Leben fristen zu können. Für unseren Ort namentlich wäre es besser gewesen, wenn die Tarife gekündigt wären, denn diese hängen uns jetzt wie Bleigewichte an den Füßen. Eine besondere Ausprägung nahm die Frage „Unser Verbandsorgan“ in Anspruch. Die einseitige Schreibweise habe trotz des im vorigen Jahre angenommenen Antrages, der der Redaktion überwiegen wurde, bisher keine Abhilfe geschaffen. Die Kollegen sprechen nachmals aus, daß eine derartige einseitige Schreibweise nur unsere Agitation lähmen würde, da doch bestimmt anzunehmen ist, daß ein großer Teil der Kollegen etwas anderer Ansicht sei als die Redaktion der „Holzarbeiter-Zeitung“. Die Versammlung ist einstimmig der Ansicht, daß die „Holzarbeiter-Zeitung“ nicht das Blatt ist, wo nur die Ansicht des Redakteurs zum Ausdruck gebracht werden soll. Dann bekam die Verwaltung den Auftrag, diese Angelegenheit mit der Prekominmission zu regeln. Auch wurde die Gehaltsfrage der Angestellten einer Kritik unterzogen. Die Kollegen können es nicht verstehen, daß sie mit weniger zufrieden sein müssen bei den Kriegsunterstützungen, daß sie aber doch ebenfalls Kollegen seien, die ihre Beiträge zu zahlen haben. Dies alles hat dazu beigetragen, daß ein großer Teil Kollegen die Beitragszahlungen eingestellt haben. Bezeichnend bei der Diskussion war, daß gerade Kollegen, die im Schützengraben gewesen sind, die schärfste Kritik hierbei ausübten. Bei dem Schluß stattgefundenen Abstimmung wurde folgender Antrag angenommen: „Die Zuschläge der lokalen Arbeitslosenunterstützung sind als Krankenunterstützung zu zahlen, die Zuschläge bei der Arbeitslosenunterstützung fallen jedoch weg.“

Sotha. Die hiesige Zahlstelle hat am Schluß des ersten Vierteljahres 226 Mitglieder aufzuweisen, während es am Jahreschluß 1915 238 und Ende 1916 252 waren. Im letzten Quartal wurden 33 Kollegen aufgenommen, zugerechnet sind 11 abgereicht. Waren alle vom Militär entlassenen bzw. reaktivierten früheren Mitglieder unserer Organisation wieder Mitglieder geworden, so wäre unsere Zahlstelle noch stärker, wenn auch der Stand wie vor dem Kriege infolge gewerblicher Veränderungen nicht zu erreichen ist. Die Stad-Pianofabrik ist immer noch als Kaserne vermarktet, und die Kleinbetriebe haben ebenfalls fast alle aufgehört. Unsere Versammlungen wurden in den letzten Monaten von 21 bis 22 Kollegen, im Durchschnitt von 29 Mitgliedern besucht. Manche Lohnunterstützung wurde in dieser Zeit zugunsten der Kollegen erteilt, die Löhne konnten überall erhöht werden. In der praktischen Flugzeugverfertigung ebenfalls eine Neuregelung der Bezahlung erfolgen, ein Auftrag der dortigen Direktion gab unsere Verwaltung ein Gutachten ab und empfehlenswerte Sätze. Eine

Entscheidung soll vom Kriegsamt, welches vom Arbeiter-Anschluß angerufen wurde, erfolgen. Wir beschäftigten uns in eingehender Weise mit der neuen „Sommerzeit“ und kamen zu dem einstimmigen Beschluß, daß wir eine gegnerische Stellung einzunehmen haben. Die Gründe sollen dem Vorstand mitgeteilt werden. Auf unseren Wunsch befaßte sich auch das Gewerkschaftskartell mit dieser Angelegenheit. Es wurde auch da nach lebhafter Aussprache einstimmig eine Resolution angenommen, in der unser ablehnender Standpunkt klar zum Ausdruck kommt und allen Verbandsmitgliedern am Orte die Pflicht auferlegt wird, Material zur Bekämpfung dieser Tageszeiteinteilung zu sammeln, um es zu geeigneter Zeit zu verwenden. In den Mitgliederversammlungen ließen wir Vorträge halten über: „Die Einwirkungen auf das Mietrecht in der Kriegszeit“ (Arbeitersekretär Ose, Erfurt); „Das Hilfsdienstgesetz und die Rechte der Arbeiter“ (unser Bevollmächtigter, Kollege Bacheim); in den anderen Versammlungen wurden wichtige örtliche Fragen und Verbandsangelegenheiten behandelt. Wir richten nun das Ersuchen an die Mitglieder, die Versammlungen noch besser als bisher zu besuchen, die Lokalverwaltung tut alles, was in eurem Interesse liegt, darum verdient sie auch allerseits vollständige Unterstützung.

Großenhain. Die Interesslosigkeit der hiesigen Verbandsmitglieder hat sich bei den letzten Lohnverhandlungen in den Betrieben recht unliebsam bemerklich gemacht. In manchem Betrieb wurden die Verhandlungen von Tag zu Tag aufgeschoben. Die Arbeitgeber haben schließlich alles zugestanden, jedoch nach ein paar Tagen machten sie schon wieder Abzüge. In einem Betrieb hatten die Kollegen nicht den Mut, die vollen Forderungen zu verlangen. Das ist sehr bedauerlich. Mit der Beitragszahlung allein haben die Kollegen ihre Verbandspflicht nicht erfüllt. Bei besserem Zusammenhalt könnte auch hier manches anders sein. Gerade jetzt in der Kriegszeit sollte jeder Kollege seinen Mann stellen, denn nur durch Einigkeit kann etwas erreicht werden.

Lohnbewegungen und Teuerungszulagen.

In München haben Verhandlungen mit der Firma Rathgeber, Waggonfabrik, zu einem recht netten Erfolg geführt. Die bisher gewährte Teuerungszulage, die durchschnittlich pro Stunde nicht mehr als 6 Pf. betrug, und von der Arbeiter mit über 80 Pf. Stundenlohn, sofern sie keine Kinder haben, ganz ausgeschlossen waren, ist aufgehoben. Statt dessen erfolgt eine Erhöhung der Stundenlöhne für Akkordarbeiter um 12 Pf. bzw. 15 Prozent, für Zeitlohnarbeiter eine Erhöhung der Stundenlöhne um 14 Pf. Durch unser Vorgehen im November 1916 war es uns möglich, eine 7 1/2-prozentige Akkordpreis- bzw. Stundenlohnerhöhung zu erreichen. Die Kollegen erhielten seit April 1915 einschließlich der in der Zwischenzeit eingetretenen Lohn-erhöhungen 24 Pf. die Stunde in Zeitlohn und eine Steigerung der Akkordlöhne um 22 1/2 Prozent. Damit haben sie die Kollegen in den übrigen Schreinerbetrieben wesentlich überholt. — Durch Verhandlungen vor dem Gewerbegericht wurde für die Parkettleger eine 25prozentige Erhöhung der Verdienste im Stadtgebiet und bei Auswärtsarbeiten erzielt. Bei letzteren werden, falls weniger als 50 Quadratmeter zu verlegen sind, 35 Pf. für den Meter mehr gezahlt. Ebenso ist es gelungen, eine Stunde Arbeitszeitverlängerung zu erreichen. Wenn auch keine Erhöhung der Tarifpositionen erreicht werden konnte, so waren sich die Arbeitgeber klar, daß bei der nächsten Bewegung, die hoffentlich in die Friedenszeit fällt, diese nicht zu umgehen sein wird, wobei die jetzige Erhöhung eingerechnet werden muß.

Aus der Holzindustrie.

Frauenarbeit an den Holzbearbeitungsmaschinen.

Die überhandnehmende Beschäftigung von weiblichen Arbeitskräften an den gefährlichen Holzbearbeitungsmaschinen hat in München zu einem Konflikt geführt, der in bemerkenswerter Weise gelöst wurde. In einem Betrieb wurden Frauen in erheblicher Zahl als Maschinenarbeiterinnen eingestellt, und der Betriebsinhaber (es handelte sich um die Deutschen Werkstätten für Kunst im Handwerk) berief sich auf einen Auftrag des Generalkommandos, welches verlangt hätte, daß Frauen an den Holzbearbeitungsmaschinen beschäftigt werden sollten. Frauen, die an gefährliche Maschinen gestellt waren, verließen, als sie die Gefahr erkannten, den Betrieb wieder, aber sie wurden durch andere Frauen ersetzt; dagegen wurden tüchtige Maschinenarbeiter, die der Firma vom Arbeitsnachweis zugewiesen waren, nicht eingestellt. Die Folge war, daß die männlichen Maschinenarbeiter nach resultatlosen Verhandlungen die Arbeit einstellten.

Inzwischen hatte unser Verband die Sache in die Hand genommen. Die Stellung unserer Kollegen zu der Frage wurde in einer Resolution niedergelegt, die dem Arbeitgeberverband übermittelt wurde, in der Erwartung, daß dieser eine Aussprache herbeiführen würde. Das geschah zwar nicht, dagegen sandte der Arbeitgeberverband das Schriftstück an das bayerische Kriegsamt und die Kriegsamtsstelle München. Mit der Übermittlung der Liste der Maschinenarbeiter, welche die Arbeit eingestellt hatten, an die gleiche Stelle verfolgte der Arbeitgeberverband einen sehr durchsichtigen Zweck, der jedoch nicht erreicht wurde.

Aber etwas anderes wurde erreicht: Das Kriegsamt veranlaßte eine Besprechung, an welcher je ein Vertreter der Gewerkschaft und der Bayerischen Holzberufsgenossenschaft, ferner Sekretär Bergmüller vom Arbeitgeberverband teilnahmen. Unser Verband war vertreten durch den Gauvorsitzer Kollegen Huber, den Vorsitzenden der Zentralkommission der Maschinenarbeiter, Kollegen Altendorfer, sowie den Kollegen Schuster als Vertreter der Maschinenarbeiter des fraglichen Betriebes. Von unseren Kollegen wurde der Mangel an männlichen Arbeitern anerkannt, die Notwendigkeit, Frauen an den gefährlichen Holzbearbeitungsmaschinen zu beschäftigen, verstanden sie aber nicht zuzugeben. In dieser Hinsicht fanden sie auch die Zustimmung des Vertreters der Gewerkschaft. Gewerbeamt Hertel erachtete es als zweckmäßig, ein Verzeichnis der Maschinen aufzustellen, an

denen Frauen nicht beschäftigt werden dürfen. Er sprach sich auch für eine Beschriftung aus, welche die Unternehmer verpflichtet, den Frauen für gleiche Leistung den gleichen Lohn zu zahlen wie den Männern. Der Vertreter der Berufsgenossenschaft stimmte diesem Verlangen im wesentlichen bei, und auch Herr Bergmüller war ebenfalls der Meinung, daß für gleiche Leistung gleicher Lohn gezahlt werden müsse. Er will die Frauenarbeit nur als vorübergehenden Zustand während der Kriegszeit betrachtet wissen. Der Vertreter des Kriegsammtes hatte Bedenken, Bestimmungen über die Entlohnung zu treffen. Wenn Vorschriften erlassen werden sollen, die für ganz Bayern gelten, dann werde das Ministerium des Innern ihnen schwerlich zustimmen, wenn sie Bestimmungen über den Lohn enthalten. Nach längerer Aussprache wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Gegen die Verwendung von Arbeiterinnen in der Holzindustrie besteht ebensowenig wie in anderen Industrien ein grundsätzlicher Einwand.

2. Doch dürfen Arbeiterinnen an gefährlichen Maschinen, wie Kreissägen, Absichtsmaschinen, Fräsmaschinen und Bandsägen, nicht beschäftigt werden, sofern noch männliche Arbeitskräfte zu den ortsüblichen Lohnsätzen zu erhalten sind, oder sofern es sich nicht um Arbeiten handelt, die von der Aufsichtsbehörde als ungefährlich angesehen werden.

Diese Bestimmungen gelten ohne weiteres für die Münchener Betriebe, sie sollen aber mit Zustimmung des Ministeriums des Innern für ganz Bayern Geltung erhalten. Erwähnt sei, daß unter Kreissägen nicht nur Tischkreissägen, sondern auch Pendelsägen, unter Fräsmaschinen auch Zapfenschneid-, Platt- und Rehmmaschinen verstanden werden.

Diese Vereinbarung bedeutet nicht die Erfüllung aller Wünsche, die wir in dieser Hinsicht zu erheben haben, sie sind aber ein beachtenswerter Erfolg, und es wäre zu wünschen, daß überall nach diesen Beschlüssen gehandelt wird. Aufgabe der Kollegen ist es, über die Innehaltung dieser Vorschriften zu wachen. Nötigenfalls wird die Organisationsleitung eingreifen und durch Anrufen der Aufsichtsbehörde das Erforderliche veranlassen.

Aus den Jahresberichten der Zahlstellen.

Die Verwaltung der Zahlstelle Hamburg hat die Berichte für die Jahre 1915 und 1916 in einem gemeinsamen Band herausgegeben. In dem letztjährigen Bericht nimmt die Darstellung der Bewegung zur Erlangung von Teuerungszulagen einen verhältnismäßig großen Raum ein. Das hängt damit zusammen, daß die Hamburger Mitglieder des Arbeitgeber-Schutzverbandes besonders scharfmacherisch veranlagt sind. Das verständige Zusammenarbeiten, welches der Zentralvorstand des Schutzverbandes während des Krieges mit unserem Verband pflegt, sichert nicht zum Schaden des Gewerbes, will den Hamburger Unternehmern des Holzgewerbes, die anscheinend stark unter dem scharfmacherischen Einfluß ihrer Umwelt stehen, gar nicht behagen. Fortgesetzt suchen sie der Zentralleitung ihrer Organisation Prügel zwischen die Füße zu werfen. Als der Bericht über die Konferenz am 10. und 11. April 1916 in der bekannten Broschüre „Gemeinsame Förderung des Gewerbes“ erschienen war, gaben die Hamburger Schutzverbändler unter dem Titel: „Wohin kommen wir?“ eine Streitschrift gegen die auf der Konferenz entwickelten Ansichten heraus. Dieses Hamburger Produkt zeichnet sich aber weniger durch die Tiefe der darin entwickelten Gedanken als durch den rückständigen scharfmacherischen Geist aus, an dem die Erfahrungen des Krieges anscheinend spurlos vorübergegangen sind.

Dieser Geist bekundeten die Unternehmer auch bei der Bewegung zur Erlangung von Teuerungszulagen. Hierbei mußten sie aber die Erfahrung machen, daß allzu scharf scharf macht. Weil die Leitung des Hamburger Schutzverbandes direkten Verhandlungen mit der Organisation der Arbeiter „prinzipiell“ möglichst aus dem Wege geht, mußten die dortigen Unternehmer schließlich erheblich höhere Teuerungszulagen zahlen, als die Vereinbarung der Zentralvorstände vom 10. November 1916 vorsah. Nach der Abmachung zwischen den Zentralvorständen sollten Zulagen, die vorher zwischen den örtlichen Parteien vereinbart waren, in bestimmtem Umfang angerechnet werden. In Hamburg wollten die Unternehmer nichts vereinbaren, sie haben einseitig Beschlüsse gefaßt: ein Umstand, aus dem unsere Kollegen nachher die Konsequenzen zogen. Vor dieser Bewegung betrug die Teuerungszulage pro Kopf und Woche durchschnittlich 3 Mk., nach Abschluß der Bewegung aber 10,20 Mk. Der durchschnittliche Stundenlohn mit der Teuerungszulage betrug nach der Bewegung für Tischler und Maschinenarbeiter etwa 1 Mk.

Infolge des ungünstigen Organisationsverhältnisses der weiblichen Arbeiter gelang es nicht, auch für diese einen Mindestlohn festzusetzen, doch konnte die Teuerungszulage für sie von 2 Mk. auf 5,10 Mk. pro Woche erhöht werden. Der durchschnittliche Stundenlohn der Arbeiterinnen beträgt 38 bis 40 Pf. Die Zahl der Arbeiterinnen in der Holzindustrie hat übrigens im Jahre 1916 eine sehr beträchtliche Steigerung erfahren. Von den verfahrens-pflichtigen Mitgliedern der Hamburger Ortskrankenkasse der Tischler waren Ende 1915 2098 Männer und 294 Frauen. Ende 1916 hatte die Kasse 2195 männliche und 888 weibliche Mitglieder. Der Anteil der weiblichen Mitglieder ist also in dem einen Jahre von 12,3 auf 28,8 Prozent gestiegen.

In der Mitgliederzahl kommt diese Zunahme des weiblichen Elements nicht voll zum Ausdruck. Zwar wurden im Laufe des Jahres 231 weibliche Mitglieder aufgenommen, aber am Jahreschluß waren unter den Mitgliedern der Zahlstelle nur 217 weiblichen Geschlechts. Allerdings bedeutet das eine beträchtliche Steigerung gegenüber früher. Die Zahlstelle hatte im Jahre 1913 beim letzten Jahresabschluss vor dem Kriege 7723 Mitglieder. Von diesen sind bis Ende 1916 4917 zum Vorratsein eingestellt worden; im Jahre 1916 allein 631. Vom Militär entlassen wurden 451. Die Gesamtmitgliederzahl am Ende des Jahres 1916 betrug 2972 gegen 3078 im Jahre zuvor. Trotz der zahlreichen Einberufungen hat sich also die Mitgliederzahl nur um 106 vermindert. In dem Bericht für das Jahr 1915 hat die Verwaltung des als Kriegeserbet gestellten

Gauvorstehers Heinrich Buchendahl ehrend gedacht. Der Bericht für 1916 schließt mit einem warmempfundenen Nachruf auf den Vollmächtigten der Zahlstelle, den Kollegen Ferdinand Wierer, der bei den Kämpfen in Serbien sein Leben lassen mußte.

Kurse für Kriegsbeschädigte Tischler in der Provinz Hannover.

Aus dem Heeresverbande entlassene Kriegsbeschädigte Tischler, die für den Hilfsdienst nicht in Frage kommen und nun die Absicht haben, die Meisterprüfung abzulegen, finden in den Meisterkursen der Provinz Hannover Gelegenheit zur Ausbildung. Der Lehrstoff umschließt alle einschlägigen Arbeiten, praktisches Arbeiten, Fach- und Werkzeichnen, Rechnen und Kalkulation, schriftliche Arbeiten, Buchführung, Gesetzkunde und Volkswirtschaftslehre, Genossenschaftswesen. Geplant sind Vollkurse von 8 Wochen und Teilkurse von 2 und 4 Wochen. Die Vollkurse für Tischler finden statt vom 22. Oktober bis 15. Dezember 1917 (Meldungen bis 1. Oktober 1917) und vom 2. Januar 1918 bis 2. März 1918 (Meldungen bis 10. Dezember 1917). Aufnahme finden Gesellen oder Meister, welche nicht unter 24 und nicht über 45 Jahre alt sind. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Das Unterrichts-geld beträgt für die Vollkurse 30 Mk., für die Teilkurse 5 Mk. Den Teilnehmern, die aus eigenen Mitteln die Kosten nicht bestreiten können, können Stipendien bis höchstens 160 Mk. für 8 Wochen gewährt werden. Die Materialien werden geliefert. Im Bedarfsfalle werden außerdem Zuschüsse gewährt auf Grund der Bestimmungen über die Kosten der Kriegsbeschädigtenfürsorge in der Provinz Hannover. Anmeldungen sind rechtzeitig unter Beifügung eines ausgefüllten Fragebogens an die Leitung der Meisterkurse, Hannover, Neuer Weg 8 A, zu richten.

Gewerkschaftliches.

Tariffbewegung im Baugewerbe.

Auf Grund der im Mai vorigen Jahres im Reichsamt des Innern geführten Verhandlungen wurden den Bauarbeitern Zuschläge zu den Stundenlöhnen in Höhe von 7, 10 und 11 Pf. bewilligt und die geltenden Verträge bis zum 31. März 1917 verlängert. Für den Fall, daß der Krieg Ende 1916 noch nicht beendet sein sollte, wurde die Vertragsverlängerung bis 31. März 1918 vereinbart. Die fortgesetzten gestiegenen Preise für alle Lebensbedürfnisse zwingen die Bauarbeiter, mit neuen Lohnforderungen an die Unternehmer heranzutreten. Die Berechtigung dieser Forderungen wurde von vielen Unternehmern anerkannt. Der Vorstand des Arbeitgeberbundes trat aber der Bewilligung durch seine Mitglieder entschieden entgegen. Auch als die Verbände der drei Arbeiterverbände im Februar d. J. die Vermittlung des Ministerialdirektors Dr. Caspar an-

riefen, lehnte der Arbeitgeberbund Verhandlungen mit der Arbeiterorganisation unter Hinweis auf den bis 1918 geltenden Vertrag ab. In einer Unterredung mit Dr. Caspar hatten sie anscheinend jede weitere Bewilligung von der Zulage abhängig gemacht, daß ihnen für die übernommenen Bauten entsprechende Nachzahlungen bewilligt werden. Am 17. April traten dann die Vertreter der Parteien doch im Reichsamt des Innern zusammen. Die Forderung nach Erhöhung der Stundenlöhne um 15 Pf. bezeichnete Dr. Caspar als berechtigt, und er konnte auch den Unternehmern die Zusicherung machen, daß die Instanzen des Reichs und verschiedener Bundesstaaten, vorausgesetzt, daß eine Einigung vor dem Reichsamt des Innern zustande kommt, bereit seien, die Zulage für die Bauten zurückzuerstatten, die unmittelbar für Rechnung des Reichs oder der Einzelstaaten ausgeführt werden. Für Bauten, die von privaten Gesellschaften zur Herstellung von Heeresbedarf ausgeführt werden, konnte eine gleiche Zulage nicht gemacht werden. Die Verhandlungen am 17. April verliefen ergebnislos, weil die Unternehmer nur ganz ungenügende Zugeständnisse machen wollten. Es wurde vereinbart, die Verhandlungen am 26. April fortzusetzen, nachdem die Arbeitgeber zuvor eine Generalversammlung abgehalten haben.

Nach einer Meldung in der Tagespresse haben die zwischen dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe einerseits, dem Bauarbeiter-Verband, dem Zimmerer-Verband und dem christlichen Bauarbeiter-Verband andererseits am 26. und 27. April im Reichsamt des Innern geführten Verhandlungen zu einer Verständigung geführt. Rückwirkend vom 27. April ab wird allgemein eine weitere Zulage von 15 Pfennig für die Stunde gewährt. Auf diesen Betrag können die Zulagen angerechnet werden, die inzwischen über die am 4. Mai 1916 vereinbarte Teuerungszulage hinausgehend, gewährt wurden.

Vom Gewerkschaftsleiter zum Polizeidirektor.

In der Schweiz werden verschiedene hohe Verwaltungsposten durch Volkswahl besetzt, und so konnte es kommen, daß Oskar Schneberger, der Vorsitzende des Schweizerischen Metall- und Uhrmacher-Verbandes, zugleich Vorsitzender des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, mit großer Mehrheit zum städtischen Polizeidirektor in Bern gewählt wurde. In der neuesten Nummer der „Schweizerischen Metallarbeiter-Zeitung“, die er bisher redigiert hat, nimmt Schneberger Abschied von den Verbandsmitgliedern. Mit berechtigtem Stolz erinnert er an die Entwicklung, welche die Organisation unter seiner Führung genommen hat. Im Jahre 1898 wurde er zum ehrenamtlichen Leiter des Verbandes gewählt, und im Jahre 1900 erfolgte seine Anstellung als besoldeter Sekretär. Beim Eintritt seines Amtes hatte der Verband nur etwa 3000 Mitglieder; der Zusammenhalt war lose, die Beiträge niedrig. Der Verband hatte keine Kasse, keine Zeitung; es konnten

keinerlei Unterstützungen gezahlt werden. Jetzt hat der Verband 40 000 Mitglieder, eine Jahreseinnahme von 800 000 Franken und ein Vermögen von nahezu einer Million. Selbstverständlich ist dieser Fortschritt nicht allein auf die Tätigkeit des Verbandsleiters zurückzuführen, aber man wird doch ein gut Teil des Erfolges auf sein Konto setzen können. Schnebergers Wahl zum Polizeidirektor zeugt von dem Vertrauen, das ihm die Berner Arbeiter entgegenbringen. Man darf wohl erwarten, daß er dieses Vertrauen auch in seinem neuen Amt rechtfertigen wird.

Der Bildhauer-Verband, der bei Ausbruch des Krieges 3741 Mitglieder zählte und das Jahr 1915 mit 1108 Mitgliedern abschloß, hatte am Schluß des Jahres 1916 noch 125 zur Steinbranche, 89 zur Modellbranche und 82 zu anderen Spezialbranchen. Das Vermögen des Verbandes hat eine kleine Steigerung erfahren. Es betrug Ende 1916 94 004 Mk., Ende 1915 aber 99 430 Mk.

Literarisches.

Die Zukunft der deutschen Sozialdemokratie. Deutsch nicht englisch, französisch oder russisch. Von Adolf Braun Verlag der Wiener Volksbuchhandlung Ignaz Brand u. Co. Wien VI. Preis 35 Pf.

Adolf Braun hat sich große Mühe gegeben, die Spaltung der Sozialdemokratie zu verhindern, die er schließlich doch nicht verhindern konnte. Seine neue Schrift verdient allseitige Beachtung.

Technik für Alle. Technische Monatshefte für Bau- und Maschinentechnik, Bergbau, Kriegs-, Flug-, Schiffs- und Verkehrstechnik, Handel, Industrie und Weltwirtschaft. 7. Jahrgang (1916/17), Heft 11 und 12 (Schluß des Jahrganges). Preis vierteljährlich 1,45 Mk. (Stuttgart, Verlag der Technischen Monatshefte, Franchsche Verlagshandlung).

Kosmos, Handweiser für Naturfreunde. Der Kriegsjahrgang 1917 (12 reich bebilderte Hefte in großem Format mit vier Buchbeilagen, enthaltend wertvolle Werke erster naturwissenschaftlicher Schriftsteller) kostet halbjährlich 2,80 Mk., ein in Anbetracht des Gebotenen außerordentlich billig zu nennender Preis. Probehefte kostenlos in jeder Buchhandlung oder durch die Geschäftsstelle Franchsch Verlagshandlung in Stuttgart, Pfisterstraße 5.

Haus, Garten, Feld. Ein Führer durch Garten, Haus und Hof für Garten- und Blumenfreunde, Tierzüchter und Tierfreunde, Haus und Familie. Heft 6 dieser empfehlenswerten Zeitschrift bringt eine Saat- und Pflanzentabelle und einen immerwährenden Gartenkalender, aus dem besonders Anfänger wertvolle Anregungen schöpfen können. Von „Haus, Garten, Feld“ erscheinen monatlich zwei Hefte. Preis vierteljährlich 85 Pf. Probehefte unberechnet von der Franchschen Verlagshandlung, Stuttgart.

Gestorbene Mitglieder.

- Rudolf Schlosser, Tischler, gest. in Neumünster.
S. Sorensen, Tischler, gest. in Neumünster.
Hermann Witt, Tischler, gest. in Neumünster.
Ludwig Schiebeler, Schreiner, 65 Jahre, gest. in Cassel.
Wilhelm Gößmann, Schreiner, 55 J., gest. in Cassel.
Adolf Streda, Formstecher, 48 Jahre, gest. in Marburg.
Karl Naushenbach, Tischler, 71 J., gest. in Altenburg (S.-A.).
Franz Henning, Maschinenarbeiter, 47 Jahre, gest. in Frankfurt a. M.
Hermann Wagner, Schreiner, 68 J., gest. in Frankfurt a. M.
Wilhelm Korn, Schreiner, 48 Jahre, gest. in Frankfurt a. M.
Julius Hiebel, Kistenmacher, 59 J., gest. in Euhl (Schür.).
Johann Dörbaum, Pinselmacher, 51 Jahre, gest. in Nürnberg.
Paul Schulze, Tischler, 31 Jahre, gest. in Bausen.
Wilhelm Ostamp, Redakteur, 48 J., gest. in Offen.
Ehre ihrem Andenken.

Gesucht werden Tischler auf bessere furnierte Möbel gegen Akkord. Tüchtigen, sauber arbeitenden Gesellen wird ein Stundenlohn von 90 Pf. garantiert. 56 1/2 Stunden wöchentliche Arbeitszeit. Hermann Schulte, Kunstgewerbliche Möbelfabrik, Leer (Ostfriesland).

Holzbearbeitungsfabrik mit Seereslieferungen sucht einen Fachmann (bevorzugt wird Schlosser oder Monteur), welcher mit sämtl. Holzbearbeitungsmaschinen u. Motoren selbständig umzugehen versteht, als zweiter Werkmeister. W. Huhnstock Nachf., Inhaber: Otto Hameln (Hannover).

Holzarbeiter als Maschinenarbeiter, Tischler, Polierer, Stuhlbaue usw. stellt jederzeit ein Bernhard Perl, Sachsa (Sachsen).

2 tüchtige Drechsler auf dauernde Arbeit sofort gesucht. S. Reiter, Flensburg, Angelturmer Straße 6.

Korbmacher auf Geschloßkörbe sucht Zeiger Transportkorbfabrik Zeiß, Leipziger Straße 14.

Tüchtige Korbmacher u. angeleitete Frauen für 98er ganz aus Weide, für Drillingsgeflechte und 21-cm-Langgranatensiebe sucht Theodor Reimann, Dresden-R., Königsstraße 3.

Korbmacher für Kistenkörbe u. 98er werden sofort gesucht bei Otto Kuhn, Kößschenbroda, Hauptstr.

Korbmacher auf 98er Munitionskörbe und 15-cm-Langgranaten von Weide sucht Hermann Kühn, Kößschenbroda.

20 Korbmacher auf Geschloßkörbe (98er) und 5 Korbmacher auf Peddigrohmöbel sofort gesucht. Max Poppel, Dresden-A., Zöllnerstr. 5.

Korbmacher auf alle Sorten Geschloßkörbe stellt noch ein Otto Busch, Korbwarengeschäft, Eisleben.

Korbmacher auf 98er Munitionskörbe aus grünen Weiden stellen ein Gebr. Bette, Kößschenbroda bei Dresden.

Tüchtige Korbmacher auf 98er Kartusch- und Ringelkörbe stellt ein Heinrich Franke, Korbwarenfabrik, Mühlberg.

20 bis 30 Korbmacher auf 98er Patronenkörbe stellt sofort ein Ad. Süßmilch jun., Korbwarenfabrik, Zangerhütte.

2 bis 3 Korbmachergehilfen auf Zenner-Spreu- u. Kirschkörbe sucht sofort Paul Henkel, Herwigsdorf b. Löbau (Sachs).

Paritätische Arbeitsnachweise im deutschen Holzgewerbe.

Verwaltet vom Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe und dem Deutschen Holzarbeiter-Verband

Wochenbericht vom Sonnabend, 21. April bis Freitag, 27. April 1917. A = Im Laufe der Woche besetzte Arbeitsstellen. B = Offene Arbeitsstellen. C = Gemeldete Arbeitslose am Schluß der Woche.

Table with columns: Ort, Tischler, Möbelschneider, Maschinenarbeiter, Polierer, Drechsler, Sonstige Branchen, Insgesamt. Rows list various locations like Berlin, Bremen, Breslau, etc.

Zusammen 3821 28 2672 39 2510 30 16 2 42 5 1 3 11458 103 224 164 245 Vor. Woche 2019 31 45103 38 3711 30 13 8 33 3 2 5 9750 98 215 193 235 NB. Unsere Mitglieder sind verpflichtet, nur den paritätischen Arbeitsnachweis zu benutzen.

Möbeltischler

W. Koch, Möbelfabrik (Inhaber: S. Ude), Bremen, Gerberhof 13-18.

2 tüchtige Tischlergesellen auf bessere eigene Futterkammer gesucht. Auch kann Akkord gearbeitet werden. Preis Kopf und Legis. Erich Bohe, Barnitz (Mark).

Mehrere Tischler auf Ban und Möbel, auch ältere oder Kriegsbetroffene, stellt bei Vornahme sofort ein Otto Schneider, Großankerweg, Bez. Magdeburg.

Streuungs-Sagenbuch, erschienen 1917. Verlagsgesellschaft d. Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.